

Datenschutzordnung des Förderverein Mediathek Römerberg e. v.

1. Einwilligung zur Datennutzung

1.1. Einwilligung erfolgt durch das Mitglied

Mit Unterzeichnung des Mitgliedsantrages stimmt das Mitglied der Datenschutzordnung zu.

1.2. Einwilligung der Datennutzung im Verein

Die im Mitgliedsantrag angegebenen personenbezogenen Daten, insbesondere Name, Geburtsdatum, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Bankdaten, Eintritts- und Austrittsdaten, die allein zum Zwecke der Durchführung der täglichen Vereinsarbeit notwendig und erforderlich sind, werden nach Einwilligung auf Grundlage gesetzlicher Berechtigungen erhoben.

2. Widerrufsbelehrung

2.1. Widerrufsrecht personenbezogene Daten

Jedes Mitglied hat zu jeder Zeit das Recht die Nutzung und Speicherung seiner personenbezogenen Daten zu widerrufen.

2.2. Widerrufsrecht ausüben

Um das Widerrufsrecht auszuüben, muss das Mitglied dem Förderverein Mediathek Römerberg e.V. (im folgenden Verein genannt) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über seinen Entschluss, die Nutzung der Daten zu widerrufen, informieren.

2.3. Hinweis zum Datenschutz

Für den Verein ist der Schutz der personenbezogenen Daten während unserer gesamten Geschäftsprozesse ein wichtiges Anliegen. Um unsere Vereinsarbeiten leisten zu können, erheben und verwenden wir die Daten im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Wir verarbeiten die Daten ausschließlich in Deutschland. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht.

2.4. Mitgliederdaten

Die erhobenen Daten dienen ausschließlich der Vereinsarbeit und der Rechnungsstellung und sind somit zur Erfüllung der Vereinstätigkeiten und zur Sicherung des Versicherungsschutzes notwendig.

Wir speichern und verarbeiten Vorname, Name, Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort, Geburtsdatum, Telefon, E-Mail-Adresse, IBAN, BIC sowie Eintritts- und Austrittsdatum.

2.5. Speicherung von Daten über den Widerruf hinaus

Die Daten werden mindestens bis zum Eintreten des Widerrufs gespeichert. Die Daten von Rechnungen werden laut § 1b Abs. 1 UStG 10 Jahre aufbewahrt.

2.6. Folgen des Widerrufs

Mit Eintreten des Widerrufs der Datennutzung wird auch die Mitgliedschaft im Verein widerrufen. Ein Verbleib des Mitglieds nach dem Widerruf ist nicht möglich, da die Daten zur Erfüllung der Vereinsarbeit notwendig sind.

Römerberg, den 31.08.2021

Der Vorstand

Beschlossen in der Mitgliederversammlung am 31.08.2021